

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0101/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.05.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Integriertes Handlungskonzept Bensberg - Beschluss zum programmjahrbezogenen Förderantrag 2018 des InHK Bensberg

Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Programmjahrtrags 2018 für aktive Stadt- und Ortsteilzentren, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt, das der Rat der Stadt am 13.12.2016 als Grundlage für die Aufnahme in die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Städtebauförderung des Landes NRW beschlossen hat. Das Konzept formuliert konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge für thematische und räumliche Teilbereiche, Umsetzungsstrategien und -zeiträume sowie die notwendigen Beteiligungs- und Planungsprozesse. Der Grundförderantrag sowie der Programmjahrantrag für 2017 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 Ende Dezember 2016 bei der Bezirksregierung Köln gestellt, der Grundförderantrag wurde am 31.08.2017 in einer Gesamthöhe von 15.755.950 € und der Programmjahrantrag für das Programmjahr 2017 im September 2017 in einer Höhe von 1.022.533 € bewilligt.

Der Zuwendungsbescheid für 2017 ist der Stadt, wie oben bereits aufgeführt, erst im September 2017 zugegangen. Mit dem Zuwendungsbescheid für das STEP 2017 wurden zudem nicht alle Maßnahmen gefördert, die beantragt waren. Aufgrund des erst spät im Jahr 2017 erteilten Zuwendungsbescheides konnte die Vergabe der Projektsteuerung für die Umsetzung der Maßnahmen ebenfalls erst Ende 2017 erfolgen. Dies hat dazu geführt, dass, innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes, nicht nur der Programmjahrantrag 2018 fertig gestellt und bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden musste, sondern auch dazu, dass die nicht geförderten Maßnahmen von 2017 erneut beantragt werden mussten. In der Weiterbearbeitung musste der Förderantrag für das Programmjahr 2018 anders zugeschnitten und einzelne Maßnahmen nachqualifiziert werden. Die Nachqualifizierung der Maßnahmen konnte im März 2018 abgeschlossen werden, so dass nun das, für das STEP 2018 zur Förderung beantragte Maßnahmenpaket, mit dieser Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden kann. Obwohl mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 über die Gesamtmaßnahmen das InHK in Gänze durch den Rat legitimiert worden ist, besteht die Bezirksregierung auf einen zusätzlichen Beschluss des jeweiligen, für das Programmjahr zur Förderung vorgelegten, Maßnahmenpakets.

Der kommende Eigenanteil an den konkret für 2018 beantragten Maßnahmen in Höhe von 30% der maßnahmenbezogenen Kosten, ist bereits als Teil des Haushaltsplanes in den Sitzungen von HFA und Rat im Dezember 2017 zum Beschluss vorgelegt worden.

Im Folgenden werden die in 2017 geförderten Maßnahmen und die beantragten Maßnahmen für 2018 kurz erläutert.

Geförderte Maßnahmen 2017:

- **InHK Maßnahme A1/C8 – Realisierungswettbewerb Schloßstrasse**

Der Realisierungswettbewerb Schloßstrasse wurde am 04.07.2017 durch den SPLA beschlossen. Am 06.09.2017 wurden die Wettbewerbsunterlagen an alle teilnehmenden Büros versandt. Das Preisgericht tagte am 23.11. 2017 und kam zu folgendem Ergebnis:

- 1. Preis: club L94 Landschaftsarchitekten GmbH | Köln
- 3. Preis: RSP Freiraum | Dresden
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten | Bonn
- Anerkennung: capatti staubach Landschaftsarchitekten | Berlin

Aktuell wird das Verhandlungsverfahren nach VgV geführt, mit dem Ziel einen

Vertragsabschluss Ende I/2018 mit dem ersten Preisträger zu erzielen.

- **InHK Maßnahme I1 – Projektsteuerung Umsetzung InHK**

Die Vergabe der Projektsteuerung zur Umsetzung des InHK wurde ebenfalls in der Sitzung vom 04.07.2017 durch den SPLA beschlossen. Die Vergabe erfolgte nach dem Eingang des Zuwendungsbescheides Ende 2017 an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK).

- **InHK Maßnahme A1/C8 – Grunderwerb Bereich Treppenanlage „Marktgalerie/Schloßstrasse**

Der Grunderwerb im Bereich der Treppenanlage Marktgalerie wurde Anfang 2018 beurkundet.

- **InHK Maßnahme A1/C8 – Schloßstrasse – Aufwertung Treppenanlage**

Die Aufwertung der Treppenanlage ist Teil des Realisierungswettbewerbes und ist der 1. Bauabschnitt der Neugestaltung Schloßstrasse. Die Unterkonstruktion erfolgt durch das Architekturbüro Groefke im Rahmen des Neubaus der Marktgalerie, der Oberflächenbelag war Bestandteil des Realisierungswettbewerbes und wird durch den noch zu konkretisierenden Entwurf des ersten Preisträgers festgelegt.

Beantragte Einzelmaßnahmen Programmjahr 2018:

- **InHK Maßnahme I2 – Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - Informationsveranstaltungen
 - Informationsmaterial: Flyer, Plakate, Broschüren
 - Tag der Städtebauförderung

Eine offensive und umfassende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des InHK Bensberg. Hierzu gilt es, an die erfolgreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung anzuknüpfen und der hohen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, die mit der Umsetzung des InHK Bensberg verbunden wird, gerecht zu werden. Ziel ist es, sowohl Information, Transparenz, Identifikation und Image zu erhöhen als auch die Mitwirkungsbereitschaft wie auch damit verbundenes privates Engagement und Investitionen zu mobilisieren.

Bereits am 13.05.2017 hat die Verwaltung am Tag der Städtebauförderung unter dem Motto „**Blick auf heute, gestern und morgen**“ teilgenommen. Im Vordergrund stand das InHK Bensberg als Gesamtkonzept, sowie die Historie, Gegenwart und Zukunft von Bensberg, auch bezogen auf die geplanten Maßnahmen. Ziel war es, im Rahmen einer publikumswirksamen Veranstaltung die Bürgerinnen und Bürger über Ziele, Inhalte und Ergebnisse aus dem InHK Bensberg zu informieren und für das räumliche Entwicklungskonzept und dessen Einzelmaßnahmen ein Bewusstsein zu schaffen.

Dieses Jahr findet der Tag der Städtebauförderung am 05.05.2018 statt und die Verwaltung hat die Absicht unter dem Arbeitstitel „**Bensberg | Neue Wege beschreiten**“ teilzunehmen. Hierbei soll das Motto metaphorisch wie auch buchstäblich verstanden werden. Der Fokus soll auf diejenigen Maßnahmen gelegt werden, die für das Förderprogrammjahr 2017/2018 qualifiziert wurden und in der Planung und/oder kurz vor der Umsetzung stehen. Vergleich hierzu auch Drucksachen Nr. 0103/2018 Mitteilung über die Teilnahme am Tag der

- **Maßnahme I3 – Vorbereitende Untersuchung Sanierungsmaßnahme**

Trotz vielfältiger Sanierungs- und Stadterneuerungsaktivitäten in den vergangenen Jahren sind funktionale und städtebauliche Mängel und Missstände im Geltungsbereich Bensbergs erkennbar. Heterogene Gebäudestruktur, topografische Gegebenheiten und kleinteilige Eigentümerstrukturen, mangelndes Problembewusstsein sowie fehlende finanzielle Mittel und Investitionsbereitschaft tragen zur Verfestigung der Defizite bei. Folgen werden unter anderem sichtbar in Leerständen, Vernachlässigung des öffentlichen Raums und der privaten Bausubstanz und folglich mangelnde Wohnumfeld- und Aufenthaltsqualität.

Zur Lösung städtebaulicher Probleme enthält das aufeinander abgestimmte Maßnahmenpaket des InHK Bensberg u. a. die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. BauGB zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes. Mit den Vorbereitenden Untersuchungen beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach zu prüfen, ob die Festsetzung eines förmlichen Sanierungsgebietes zur Unterstützung der formulierten Entwicklungsziele des InHK zielführender ist. Ziel der Sanierungsmaßnahme ist es, die rechtlichen Grundlagen für eine finanzielle Förderung privater Investitionen zu schaffen und diesbezüglich bestehende Möglichkeiten auszuschöpfen.

Als vorbereitende Maßnahme und im Weiteren wichtige Grundlage des mehrjährigen Stadterneuerungsprozesses soll die Maßnahme frühzeitig angestoßen werden. Zur Qualifizierung und Herstellung der Bewilligungsreife wurde bereits eine Angebotsabfrage durchgeführt. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen zeitnah vergeben und förderunschädlich noch in 2018 durchgeführt werden. Ziel ist es, entsprechend des Ergebnisses der VU ein geeignetes Instrument zu erhalten, um den Stadterneuerungsprozess ergebnisorientiert zu unterstützen und mögliche Synergien aus der Korrelation mit anderen Maßnahmen des InHK (z.B. Modernisierung- und Instandsetzung) zu nutzen.

Mit der Drucksachen-Nr. 0043/2018 ist der SPLA in der Sitzung am 28.02.2018 über die Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB i.V.m. §§ 136 - 139 BauGB informiert worden. Der Auftrag soll an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) vergeben werden. Nach Vergabe soll die Bearbeitung bis Ende 2018 abgeschlossen werden.

- **InHK Maßnahme A1 – Aus- / Umbau Schloßstrasse, Erweiterung +1 Ebene, Aufwertung Oberflächenbelag (2. Bauabschnitt)**

Eine der bedeutenden – wenn nicht sogar die bedeutendste – öffentlich-investive Maßnahme des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach bzw. des InHK Bensberg ist die Aufwertung und Neugestaltung der Schloßstrasse. Die Maßnahme ist als Leitprojekt mit hoher Ausstrahlungskraft maßgebend für eine positive Entwicklung in Bensberg und Bockenberg. Das Zentrum Bensbergs weist, bedingt durch die Sanierungsplanung der 1960er und 1970er Jahre, welche den heutigen funktionalen und gestalterischen Anforderungen nicht gerecht wird, erheblichen Sanierungsbedarf auf. Mit der Neugestaltung der Schloßstrasse kann dessen Versorgungsfunktion für die Bensberger Bevölkerung sowie das Hinterland gestärkt und langfristig gesichert werden.

Da die Schloßstrasse in exponierter Lage in Abhängigkeit der Planung und Umsetzung zur Markgalerie (ehem. Löwen-Center) steht, als auch aufgrund Ihrer

Ausdehnung, wird eine Realisierung in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Unmittelbar an die Umsetzung der Marktgalerie gekoppelt wurde daher der Teilbereich der Treppenanlage zum oberen Markt als ersten Bauabschnitt bereits zum STEP 2017 angemeldet und bewilligt (ZB Nr. 05/25/17). Gleichmaßen in direkter Abhängigkeit zur Planung der Marktgalerie stehend wird der Teilbereiche der ‚Mitte‘ der Schloßstrasse als zweiten Bauabschnitt sowie die Erweiterung der +1 Ebene und die Aufwertung des Oberflächenbelags für den STEP 2018 beantragt. Zwei weitere Teilbereiche bzw. Bauabschnitte („Schloßstrasse Nord“ und „Schloßstrasse Süd“) sind für die folgenden Programmjahre eingeplant.

- **InHK Maßnahme A3 – Burggraben, hier:
Umsetzung Altstadtgerechte Beleuchtung und Aufwertung / Herrichtung
historische Burgmauer**

Eine wichtige öffentlich-investive Maßnahme des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach bzw. des InHK Bensberg ist die Aufwertung des Burggrabens. Der Burggraben prägt im unmittelbaren Umfeld der Denkmäler Malerwinkel, Rathaus, Burgmauer und Bergisches Museum maßgeblich das Stadtbild und den öffentlichen Raum. Durch seine städtebauliche/ räumlich-topografische als auch funktionale Einordnung im Stadtgefüge kommt dem Burggraben eine besondere Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger Bensbergs zu.

Ziel des Stadterneuerungsprozesses ist es, diesen wichtigen öffentlichen Teilraum aufzuwerten, Aufenthaltsqualitäten zu schaffen, Wegebeziehungen zu verbessern und ihn in das Stadtgefüge stärker zu integrieren und damit die Nutzung und Wahrnehmung des Burggrabens – einschließlich der angrenzenden Gemeinbedarfseinrichtungen und historischen Bausubstanz – zu erhöhen.

Die Umsetzung der Aufwertung des Burggrabens ist in Bauabschnitten geplant. Für das Programmjahr 2018 sind die Herrichtung der Burgmauer sowie die altstadtgerechte Beleuchtung vorgesehen. Für das darauf folgende Programmjahr 2019 ist sodann die Neugestaltung von Straßenraum, Freiflächen und dem Spielplatz vorgesehen. Ziel ist es, den Bereich Burggraben insgesamt zu einem attraktiven öffentlichen Raum zu entwickeln.

In Anlehnung an die Historie des Ortes beinhaltet die Teilmaßnahme als ersten Bauabschnitt den Austausch der vorhandenen Straßenbeleuchtung durch einen altstadtgerechten, ortsprägenden Beleuchtungskörper. Die Maßnahme knüpft dabei an das stadtweite Projekt „Neue Straßenbeleuchtung für Bergisch Gladbach“ und greift denkmalpflegerische Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans auf.

Ein weiterer Teil der Maßnahme umfasst als zweiten Bauabschnitt die Aufwertung / Herrichtung der historischen Burgmauer und stellt im Zuge der Neugestaltung eine Qualifizierung des historischen Stadtraumes rund um das Rathaus Bensberg dar. Im Vordergrund steht die räumliche Akzentuierung des Ortes durch die Hervorhebung identitätsstiftender und historisierender Elemente, hier der denkmalgeschützten historischen Burgmauer.

- **InHK Maßnahme D2 – Aufwertung Stadtgarten**

Eine zentrale öffentlich-investive Maßnahme des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach ist die Aufwertung des Stadtgartens. Der Maßnahme wird als ein Leitprojekt des InHK eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit zugeschrieben.

Die öffentliche Grünfläche Stadtgarten ist ein für das Programmgebiet – und insbesondere für die Bewohnerschaft des Wohnparks Bensberg - schnell erreichbarer Naherholungsraum. Der Stadtgarten übernimmt wegen seiner Größe, als auch aufgrund des angrenzenden Vinzenz-Pallotti-Hospitals und der Thomas-Morus-Akademie (Kardinal-Schulte-Haus), zudem eine über das InHK-Gebiet hinausgehende Erholungs- und Aufenthaltsfunktion.

Im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet, ist eine behutsame Aufwertung geplant. Durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen, wie bspw. der Ausbau des Wegenetzes u.a. zu einem Rundweg, die Installation von Spiel- und Bewegungsgeräten, die Ergänzung um ökologisch wertvolle Bepflanzungen, und die Schaffung einer kleinen Aufenthalts- und Aussichtsplattform an der Vinzenz-Pallotti-Straße, von wo die Aussicht auf das Bensberger Zentrum und in die Kölner Bucht (Balkon des Bergischen) genossen werden kann, sollen die wichtigen Klimaausgleichs-, Aufenthalts- und Erholungsfunktionen des Stadtgartens gestärkt werden.

Die planerische Vorbereitung der Maßnahme und Ausarbeitung zur Entwurfsplanung erfolgte durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 8-67 – StadtGrün. Ein Baustein der Maßnahme ist zudem die besondere Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen in und an der Planung. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden zum Stadtgarten drei Termine der Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt. Auch die weiteren Planungsleistungen zur Aufwertung des Stadtgartens sollen in Eigenleistung der Verwaltung erbracht werden und die Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung durch geeignete Formate (z.B. Führungen, Bauaktionen u.ä.) fortgeführt werden.

Darüber hinaus wurden Verhandlungsgespräche mit Vertretern des Erzbistum Köln und der Pallottinerinnen zum Erwerb von Teilgrundstücken durch die Stadtverwaltung aufgenommen. Grundsätzlich besteht Einvernehmen über die geplanten Maßnahmen im Stadtgarten und werden diese ausdrücklich begrüßt. Zur Sicherung des Stadtgartens für die Öffentlichkeit wurden die Gespräche mit dem Ziel des Ankaufs der Grundstücke durch die Stadt fortgesetzt und erfolgreich beendet.

- **InHK Maßnahme G1 – Hof- und Fassadenprogramm**

Für einen erfolgreichen Stadterneuerungsprozesses und die Erreichung der Ziele zur Stärkung des Zentrums Bensberg müssen öffentliche und private Maßnahmen Hand in Hand gehen. Daher ist die Einrichtung eines sog. Hof- und Fassadenprogramms gem. Förderrichtlinie 2008 ein wesentlicher Baustein des Stadterneuerungsprozesses. Durch einen finanziellen Anreiz sollen – neben den geplanten Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und diese ergänzend – Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich ausgelöst werden.

In 2018 sollen hierzu die notwendigen fördertechnischen Grundlagen – die kommunale Vergaberichtlinie einschließlich ergänzender Unterlagen (Antragsformular etc.) – erstellt werden. In Korrelation zu der in 2018 vorgesehenen Durchführung vorbereitender Untersuchungen zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes sowie der Einrichtung eines Standort-/ Zentrumsmanagements soll – unter Vorbehalt der Bewilligung im STEP 2018 - die Programmgrundlagen finalisiert und die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat herbeigeführt werden, sodass die bezeichneten Einzelbausteine des InHK (Vorbereitende Untersuchungen, Sanierungsberatung, Hof- und Fassadenprogramm) zeitlich wie inhaltlich ‚ineinandergreifen‘ und Synergien für den Entwicklungsprozess generiert werden.

Bereits zu Beginn des Stadterneuerungsprozesses wurden durch die Stadtverwaltung im Programmgebiet erste Gebäude identifiziert, für die ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf festgestellt werden konnte. Mit der Einrichtung des Standortmanagements sollen ab 2018 die Vorteile/ der Mehrwert einer Sanierung und die Finanzierungsmöglichkeiten umfassend beworben und mithin private Investitionen im Gebäudebestand ausgelöst werden. Die Information über geeignete Formate (einschließlich einer aufsuchenden/ aktivierenden Ansprache von Einzeleigentümern) sowie die Beratung sanierungsinteressierter Eigentümer werden seitens des künftigen Standort-/ Zentrumsmanagements wahrgenommen.

- **InHK Maßnahme G2 – Konzept Verfügungsfond und Richtlinie**

Wesentliche Ziele der Gesamtmaßnahme sind die Zusammenführung lokaler Akteure und Initiativen sowie die Mobilisierung privatwirtschaftlichen Engagements und die Stärkung der Identifikation der Bürger/innen, Gewerbetreibenden und Einzelhändler mit dem Bensberger Zentrum.

Ein zentraler Baustein des InHK Bensberg bzw. des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach ist hierzu die Initiierung und dauerhafte Einrichtung eines Verfügungsfonds, welcher als privat-öffentliche Kooperation die Möglichkeit bietet, gemeinsam Maßnahmen bzw. insbesondere Projektideen aus der Bürgerschaft im Programmgebiet zu realisieren. Bei dem Verfügungsfonds handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument der Städtebauförderung. Hierbei sollen v.a. Projekte unbürokratisch und flexibel unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für den Entwicklungsprozess haben und damit zur Zielerreichung des Stadterneuerungsprozesses beitragen.

In 2018 sollen die konzeptionellen und vergabe-/ förderrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Verfügungsfonds geschaffen werden. Als investitions-vorbereitende Maßnahme ist geplant, die Maßnahme „Konzept Verfügungsfonds & Richtlinie“ gem. Nr. 9 Förderrichtlinie 2008 förderunschädlich in 2018 zu vergeben und durchzuführen.

Ziel ist es, auf dieser Grundlage anschließend für das STEP 2019 ein Budget für die Umsetzung identifizierter, potentieller privater Projekte zu beantragen und damit dem künftigen Standortmanagement – das mit dem Programmjahrtrag 2018 angemeldet und in 2018 eingerichtet werden soll – frühzeitig das Instrument des Verfügungsfonds bereitzustellen.

Für die vorbereitende Ausgestaltung des Verfügungsfonds soll daher ein externes Büro damit beauftragt werden, in 2018 einen Moderationsprozess unter aktiver Einbindung der örtlichen Akteure (Eigentümer, Geschäftsleute/ Gewerbebetreibende, Vereine, Institutionen etc.) durchführen, in dessen Verlauf zum einen sich ein Gremium zur künftigen Verwaltung des Verfügungsfonds konstituiert sowie zum zweiten geeignete Projektideen, die auf die lokalen Gegebenheiten und Interessenslagen abgestimmt sind, in Form eines Maßnahmen- und Finanzierungsprogramms für den Verfügungsfonds ausgearbeitet werden.

- **InHK Maßnahme B4 – Standort- / Zentrumsmanagement**

Als wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Bensberg wird beabsichtigt, Betreuungsleistungen für ein Standort-/ Zentrumsmanagement extern zu vergeben.

Das Standortmanagement dient der personellen und inhaltlichen Unterstützung des Stadterneuerungsprozesses und soll die Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Stärkung und Attraktivierung Bensbergs sinnvoll ergänzen. Denn für den Erfolg des Entwicklungsprozesses und eine breite Beteiligung und Mitwirkung ist die individuelle Ansprache und „Abholung“ der Bewohner und Akteure und die Organisation gemeinsamer Aktionen zur Steigerung von Motivation und Identifikation mit der Gesamtmaßnahme und „ihrem“ Zentrum Bensberg entscheidend. Das heißt, über den Entwicklungsprozess zu informieren, die Ziele und Projekte vorzustellen und insbesondere Möglichkeiten zum Mitmachen aufzeigen. Dabei liegt - neben der umfassenden Information und Beteiligung/ Einbindung - insbesondere in der Aktivierung und Mobilisierung privaten Engagements und privater Investitionen in die Stadterneuerung ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des Standortmanagements.

- **InHK Maßnahme B4 – Standort- / Zentrumsmanagement, hier:
Einrichtung eines Standortbüros**

Als wesentlicher Bestandteil der Gesamtmaßnahme ist die Einrichtung eines Standortmanagements und damit verbunden die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für ein Standortbüro an zentraler Stelle im Programmgebiet vorgesehen. Das Büro soll als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für alle Bürger und Bürgerinnen im Rahmen des Entwicklungsprozesses fungieren.

Die hierfür in Betracht kommende Räumlichkeit ist das mehrjährig leer stehende Ladenlokal in Erdgeschosslage der Schloßstrasse 58. Das Ladenlokal befindet sich an exponierter Stelle innerhalb des Programmgebietes und in unmittelbarer räumlicher Zuordnung zu den ersten baulich-investiven Vorhaben in der Schloßstrasse sowie der auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Marktgalerie. Durch diese optimale Lage des Ladenlokals wird eine deutliche Präsenz – direkt am „Geschehen“ in der Schloßstrasse – angestrebt und soll ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung von Akzeptanz und Transparenz für die Gesamtmaßnahme wie auch für eine identitäts- und imagestiftende Wirkung ausgehen.

Die Besetzung und Nutzung wird maßgeblich durch das zukünftige Standortmanagement wahrgenommen werden. Um dem künftigen Standortmanagement geeignete Räumlichkeiten rechtzeitig bereitstellen zu können, wird die Maßnahme für das Programmjahr 2018 beantragt.